

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: **Dr. J. J. J. J.**  
Redaktion und Expedition: **Stuttgart, Altestraße 16a part.**  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepalte Kolonelle:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **585 000** Exemplaren  
erscheint diese Ztg.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Durch den Plan, auch die Aktiengesellschaften zu der einmaltigen Vermögensabgabe heranzuziehen, wird die Aufmerksamkeit wieder auf die von zahlreichen Unternehmungen in Form von offenen und stillen Reserven zurückgehaltenen Gewinne gelenkt. Mehrere Finanzblätter glauben gegen eine Heranziehung von Aktiengesellschaften zur Vermögensabgabe protestieren zu müssen, weil angeblich eine Doppelbesteuerung eintreten würde, da die Aktionäre nicht den Nennwert, sondern den Kurswert von Aktien zu versteuern hätten, und in dem Kurswert sich die Höhe von Reserven der betreffenden Gesellschaften bereits äußern soll. Das ist nun eine sehr bage Behauptung, denn die Gestaltung des Kurzes ist von zahlreichen Einflüssen abhängig, die stillen Reserven können zum Teil schon schon deshalb nicht zum Ausdruck kommen, weil sie über die Kreise der Eingeweihten hinaus gar nicht bekannt sind. Unter diesen Umständen kann der Einwand der Doppelbesteuerung nicht als stichhaltig angesehen werden. Eine erfreuliche Nebenwirkung der Vermögensabgabe wäre es übrigens, wenn mit größerer Entschlossenheit als bisher an eine Feststellung der offenen und inneren Reserven unserer Aktiengesellschaften herangetreten werden würde. Schon erheben sich Stimmen dagegen, die von schneidenden Redaktionen sprechen, aber es handelt sich nicht um Maßnahmen zu steuerlichen Zwecken, es liegen sehr gewichtige volkswirtschaftliche Gründe vor, die die Erlangung eines klaren Rentabilitätsbildes der deutschen Aktienunternehmungen gebieten.

Neben den veröffentlichten Bilanzen stellen die Aktiengesellschaften auch Bilanzen zu steuerlichen Zwecken auf, aber wir haben Anlaß zu der Annahme, daß auch in den zweiten Bilanzen die Berechnung zurückgehaltener Gewinne ganz willkürlich ist. Daß eine veränderte Praxis der Steuerbehörden bei Erhebung der Vermögensabgabe ausreicht wird, um hierin einen Wandel zu schaffen, glauben wir nicht, das Uebel sitzt zu tief, und wird nur durch eine Aenderung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches beseitigt oder doch gemildert werden können. Zu welchen kühnen Methoden das Großkapital bei Bilanzierungen greift, läßt eine Darstellung typischer Beispiele im Märzheft der Bank-Zeitung ausnehmend deutlich, besteht darin: trotz aller erzielten Riesengewinne buchmäßig wenn irgend möglich Verluste nachzuweisen, Ueberschüsse aber nur dann, wenn der besondere Fall es erfordert. So gab zum Beispiel das zum Thyssenkonzern gehörige **Kreuzfeld & Stahlwerk** nach zehn ertragslosen Jahren für 1911 erstmalig eine Dividende, und zwar von 10 Prozent. Unmittelbar darauf wurde die Zulassung von 4 1/2 Millionen Mark Aktien und 3 Millionen Mark Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft zur Börse beantragt, und der Emissionskurs der zehn Jahre lang ertragslosen Aktien wurde auf 165 Prozent festgesetzt. Das Thyssensche Schema kann kurz dahin präzisiert werden: Mehrfachhaltung des Stammkapitals und Aufbringung des eigentlichen Kapitals auf dem Wege des Kredits. Der Umstand, daß alle Thyssenschen Unternehmungen riesige Kreditorenposten aufweisen, erleichtert es natürlich, die angebliche Ertragslosigkeit zu motivieren. Die Gewerkschaft Deutscher Kaiser, das Thyssensche Stammunternehmen, hat seit zehn Jahren keine Bilanzen veröffentlicht und es ist deshalb für den Außenstehenden nicht möglich, die Höhe der Kreditoren zu erkennen. Man weiß nur, daß diese Gewerkschaft, deren Wert von Sachverständigen auf 200 bis 250 Millionen Mark geschätzt wird, noch niemals Ausbeute verteilt hat. Ein einziger anderer, dem Publizitätszwang unterworfenen Gesellschaften des Thyssenkonzerns kann man die erwähnten typischen Züge besser erkennen. So ist bei der **Sauerstoffindustrie Aktiengesellschaft** in Berlin, zu deren Hauptgrundstücken Thyssen gehört, für 1910 ein Verlust von 62 000 M., für 1911 ein solcher von 258 000 M. bei einem Aktienkapital von 900 000 M. ausgewiesen worden. Die Thyssensche **Press- und Walzwerk Aktiengesellschaft** hat im Jahre 1911 einen Verlust von 291 721 M. erzielt. Die Aktiengesellschaft **Bullfinch** in Rrefeld, ebenfalls zu diesem Konzern gehörig, schloß das Geschäftsjahr 1911 mit einem Gewinn von 7344 M., um den sich die aus dem Vorjahre übernommene Unterbilanz von 112 990 M. verminderte. Das Mißverhältnis zwischen dem nominellen Kapital und dem in Anspruch genommenen Kredit sei an folgenden Beispielen erläutert: Die **Thyssen-A.-G.** für **Hüttenbetrieb** in **Duisburg-Eiderich** verfügt über ein Aktienkapital von 4 1/2 Millionen Mark. Dagegen sind an Verpflichtungen vorhanden: 6,41 Millionen Mark Darlehen der Aktionäre, 7,6 Millionen Mark Grundschulden und Hypotheken, 1,07 Millionen Mark Akzente, 4,4 Millionen Mark Bankschulden und 4,58 Millionen Mark sonstige Kreditoren. Die **Maschinenfabrik Thyssen** wie in ihrer letzten Bilanz bei 1 Million Mark Aktienkapital 4 Millionen Mark Obligationen und 6,5 Millionen Mark Kreditoren auf. Die zuletzt genannte Gesellschaft hat für 1911 allerdings 10 Prozent Dividende verteilt. Es ist anzunehmen, daß diese Abweichung vom Schema auf besondere Gründe zurückzuführen ist, die in absehbarer Zeit wohl zu erkennen sein werden. Das neueste Werk Thyssens, das **Stahlwerk in Hagendingen**, ist mit einem Aktienkapital von 1 Million Mark ausgestattet, während die dafür aufgewendeten Kosten von Sachkennern auf 75 Millionen Mark geschätzt werden. Interessant ist auch folgende Tatsache: Die **Hütten-**

und **Stahlwerk-A.-G. von Caen** in der Normandie, an der Thyssen auschlaggebend beteiligt ist, beschloß Mitte 1912, als die Werke auf eine neue Gesellschaft übertragen werden sollten, die Erhöhung des Aktienkapitals, das bis dahin 0,5 Millionen Franken betragen hatte, auf 30 Millionen Franken, also das sechzigfache. Die Berechtigung der Forderung, daß es bei einem solchen System für die dahinterstehende Persönlichkeit natürlich ein Leichtes ist, Gewinne zu verstecken, wird niemand ernsthaft zu bestreiten wagen.

Um die Rentabilität industrieller Gesellschaften möglichst klar erscheinen zu lassen, wird oft die Verzinsung des angelegten Kapitals nach dem Kurswert der Aktien berechnet. So heißt es denn zum Beispiel, ein Unternehmen verzinse seinen Aktionären das Kapital nur mit 6 Prozent, da bei dem Kurs der Aktien von 200 Prozent eine Dividende von 12 Prozent zur Verteilung komme. Gaben nun Aktionäre für diese Aktien 200 Prozent bezahlt, so entrichteten sie den Verbesigern der Aktien einen Preis, in dem die Hälfte der Dividende bereits kapitalisiert war. Die Vorbesitzer der Aktien nahmen die Gewinne aus den höheren Dividenden vortweg. Wie sich das in der Praxis vollzieht, ergibt ein Fall aus den jüngsten Tagen. Die **Deutsche Gussstahl-Kugel- und Maschinenfabrik, A.-G. in Schweinfurt**, erzielte für 1912 einen Gewinn von 1,113 Millionen Mark gegen 872 058 M. im Vorjahre, nach Abschreibungen von 306 301 M. gegen 199 271 M. im Vorjahre und erhöhten anderen Rückstellungen kommt eine Dividende von wieder 12 Prozent zur Verteilung. Nun vermehrt die Gesellschaft ihr Aktienkapital um 1/4 Millionen auf 4 1/4 Millionen Mark, nachdem im Mai verfloßenen Jahres eine Kapitalvermehrung um 700 000 M. vorgenommen worden war. Die neuen Aktien werden zu 124 Prozent einem Konfortium überlassen, das den alten Aktionären auf je drei alte Aktien eine neue Aktie zum Kurse von 130 Prozent anbieten muß. Bei 1250 Aktien zu 1000 M. Nennwert würde das Konfortium, das die Aktie zu 124 Prozent, also mit 1240 M. erhält und zu 1300 M. weitergibt, einen rechnungsmäßigen Gewinn von 75 000 M. erzielen. Doch es kommt hinzu, daß von den 1250 neuen Aktien den alten Aktionären höchstens 1000 Aktien zum Kurse von 130 Prozent verkauft werden, da, wie schon erwähnt, auf drei alte Aktien eine neue Aktie gegeben werden soll. Das Konfortium behält mithin 250 Aktien zu einem Kurse von 124 Prozent zurück. An der Berliner Börse stellt sich der Kurs für die Aktien der Deutschen Gussstahl-Kugel- und Maschinenfabrik gegenwärtig auf 193 Prozent. Verkauf des Konfortiums die 250 Aktien zu einem Kurse von 190 Prozent, die einzelne Aktie also zum Preise von 1900 M., so beträgt der Gewinn, wenn der Erwerbspreis mit 1300 M. für die Aktie — unter Hinzurechnung der schon aufgeschlagenen Provision von 6 Prozent — in Anspruch gebracht wird, 150 000 M., zusammen stellt sich mithin der Profit des Konfortiums bei einer Kapitalerhöhung von 1/4 Millionen Mark auf 225 000 M. Nach diesem Verfahren werden durch hohe Vermittlungsgebühren Gewinne bei sehr vielen Gesellschaften vorweggenommen, die Berechnung der Rentabilität nach der Höhe des Kurswertes hat praktische Bedeutung lediglich für die Besitzer der Aktien, die sie zu dem Kurse, der bei der Aufnahme der Statistik bestand, erworben haben.

Von der vorzüglichen Lage des Kohlen- und Eisenmarktes profitierte auch die **Oberschlesische Donnersmardhütte** reichlich, sie bringt 20 gegen 16 Prozent Dividende für das Vorjahr zur Verteilung. — Zu einer Erhöhung ihrer Dividende von 6 auf 7 Prozent schritten die **Wu derusschen Eisenwerke** in **Weglar**. — In dem Bericht der **A.-G. Ludwig Löwe & Co.** in Berlin, die, wie wir bereits berichteten, für 1912 eine Dividende von wieder 18 Prozent zahlte, wird hervorgehoben, daß weitere Aktien der **Knorrbremsen-A.-G.** erworben wurden, wodurch sich die Ludwig Löwe-Gesellschaft den maßgebenden Einfluß auf dieses Unternehmen sicherte. Aus dem gleichen Grunde wurde ein größerer Betrag von Anteilen der **Stoß-Motorflug-G. m. b. H.** gekauft. Der Abschluß der **Thyssen-A.-G. m. b. H.** ist etwas weniger günstig gewesen, da infolge der kriegerischen Ereignisse und der politischen Beunruhigung der Umfug in den Balkanstaaten, in Italien, Oesterreich-Ungarn und Rußland merkbar nachgelassen habe. Die **Deutsche Niles-Werkzeugmaschinenfabrik** habe wieder eine beträchtliche Umsatzerhöhung aufzuweisen, sie dürfte aber trotzdem noch nicht in der Lage sein, eine Dividende zu verteilen. — Die zum gleichen Konzern gehörenden **Dürener Metallwerke** verteilen gleichfalls eine Dividende in unveränderter Höhe von 12 Prozent.

Schwere Mißerfolge weist der Abschluß der **Sowaldtswerke** in **Riel** für das Geschäftsjahr 1911/12 aus. Bei 1,403 Millionen Mark besonderen Abschreibungen und 1,166 Millionen Mark Rückstellungen ergibt sich eine Erhöhung der Unterbilanz von 424 342 M. auf 3 650 000 M., nahezu bis zur Hälfte des Aktienkapitals. Zur Begründung der Verschlechterung der Situation erklärt die Verwaltung: Die Kalkulationen waren zu einer Zeit aufgestellt, in der Rohstoffe und Löhne noch wesentlich niedriger waren. Infolgedessen erbrachten die gegen Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres abgelieferten großen **Banken-Gelgolands** und das 40 000 Tonnen-Schwimmbod in der Endabrechnung noch nachträgliche Verluste, weil die für Marinebauten erzielten Preise bei weitem nicht ausreichend seien, und für die Arbeiten während der Garantiezeit eine Reserve nicht bestand. Aus denselben Gründen werden die im Bau befindlichen **Kaisertin** und **Rostod** einen Verlust ergeben. Die unter Arbeit verbleibenden **Banken** (14,45 gegen 7,33 Millionen Mark im Vorjahre) mußten daher mit vor-sichtig bemessenen Beiträgen bilanziert werden. Ferner kommt in Betracht, daß nur für rund 3 Millionen Mark Aufträge abgerechnet wurden. Ein weiterer Verlust ergab sich aus der Lieferung des

Motor Schiffes **„Venebo“**. Verlust erbrachte alsdann der Verkauf des alten Turbinenversuchsbampfers, ferner mußten Abschreibungen auf Vorarbeiten an Rußland gemacht werden, andere Abschreibungen und Reserverstellungen deuten indes auf bedenkliche Mißgriffe der Verwaltung hin. Man wird auch nicht fehlgehen, mancherlei Verluste auf die unzureichende Sanierung des Unternehmens von 1910 zurückzuführen.

Kürzlich wurde von der **Mühlbauanstalt vormals Sed in Dresden** auf Konkurrenzlämpfe durch Preisunterbietungen hingewiesen, die vornehmlich von der Aktiengesellschaft **Ume, Stieck & Koenigen in Braunschweig** ausgehen. Dieses Unternehmen veröffentlicht jetzt seinen Abschluß, die Dividende wird von 9 auf 10 Prozent erhöht, die Abschreibungen sind auf 581 682 gegen 629 225 M. im Vorjahre bemessen worden. Der Bericht hebt hervor, daß die Mühlenbauindustrie durch den Balkankrieg insofern zu leiden hatte, als der Absatz nach dem Balkan und auch nach Oesterreich fast ganz eingestellt wurde. Trotzdem sei die Beschäftigung gut gewesen. — Von der Mühlenbauanstalt vormals Sed in Dresden wurde in den letzten Tagen berichtet, daß der Eingang von Aufträgen zugenommen habe, allein die erlangten Preise ließen zu wünschen übrig.

Von der Aktiengesellschaft für **Camera-fabrikation in Dresden-Görlitz, Heinrich Ernemann**, wird nach erheblich erhöhten Abschreibungen und Rückstellungen eine Dividende von 12 gegen 10 Prozent im Vorjahre zur Ausschüttung gebracht. — Die Aktiengesellschaft für **Feinmechanik** vormals **Setzer & Scheerer in Tüttlingen** erhöht die Dividende von 9 auf 10 Prozent, die Aktiengesellschaft **de Fries & Cie in Düsseldorf** bringt eine Dividende von 5 Prozent zur Verteilung, während sie für das Vorjahr noch dividendenlos geblieben war. — Nach Dividendenlosigkeit im Vorjahre zahlt die Aktiengesellschaft **Alfred Gutmann in Altona-Ottensen** eine Dividende von 8 Prozent bei reichlichen Abschreibungen und Auffüllung des gesetzlichen Reserverfonds auf die volle Höhe. — Die **Filzer- und Brautechnische Maschinenfabrik Aktiengesellschaft** vormals **J. U. Enginger in Worms** bringt 23 gegen 18 Prozent Dividende im Vorjahre zur Verteilung. — Die **S. Wertheimische Messing-Linienfabrik** und **Schiffbauerei, Aktiengesellschaft** in Berlin, wird wiederum 15 Prozent Dividende zur Verteilung bringen. Nach dem Jahresbericht hatte sich das Geschäft in der ersten Hälfte 1912 recht befriedigend entwickelt, später ließ jedoch die Unternehmungslust nach, trotzdem konnte der vorjährige Umsatz aufrecht erhalten werden.

Verlängert wurde am 31. März der Vertrag des **Roh-eisenverbandes** bis zum Jahre 1917, der fast lückenlos Zusammenschluß der Rohstehproduzenten im deutsch-luxemburgischen Zollgebiet ist damit auf nahezu fünf Jahre gesichert.

### Die Wehrvorlage und ihre Deckung.

1911 eine Wehrvorlage, 1912 eine Wehrvorlage, dazu auch noch eine erhebliche und sehr kostspielige Beschleunigung des Flottenausbauens, zusammen rund 700 Millionen Mark — jetzt im Jahre 1913 eine neue Wehrvorlage, die an Umfang und Kosten alles übersteigt, was man bisher dem deutschen Volke auf dem Gebiete der Rüstungen zugemutet hat. Noch im Dezember 1912, also vor kaum vier Monaten und (das ist wohl zu beachten) bereits nach den ersten vernichtenden Niederlagen der Türkei im jetzigen Balkankrieg erklärte der preußische Kriegsminister auf eine, sicher bestellte, Anfrage des Abgeordneten **Wasser mann** im Reichstag ausbrütlich, die Rüstung Deutschlands sei vollkommen und, wie der schöne Ausdruck lautete: „Das Heer könne jeder ebenmältig ruhig entgegensehen.“ Jetzt aber heißt es, das stehende Heer müsse um jährlich 130 000 Mann verstärkt werden, es müßten die Festungen von Grund aus umgebaut und verstärkt werden, es müßten ganze Geschwader von Luftschiffen und Flugzeugen geschaffen werden, widerigenfalls die Regierung keine Gewähr für die Sicherheit des Landes mehr zu tragen imstande sei. Als Grund werden die Veränderungen auf der Balkanhalbinsel angegeben. Mit anderen Worten, der beispiellose Niederbruch der deutschen überhaupt der europäischen Diplomatie, die die Ereignisse des Balkankrieges nicht einmal voraussahen, geschweige denn abzuwenden verstanden hat.

Die „Staatsmänner“, mit denen wir gesegnet sind, haben seinerzeit die bloße Möglichkeit eines russisch-japanischen Krieges noch ge-leugnet, als schon die ersten moskowitzischen Panzer vor Port Arthur in die Luft flogen; genau so haben sie auch unmittelbar vor dem Losschlagen des Montenegroins noch weiter die Tatsache eines Balkankrieges bestritten! Und weiter: mit großartiger Sicherheit haben wir, die wir uns auf dem Balkan iberlos von der öster-reichischen Politik schleppen ließen, im Falle der Türkei eben so auf ein falsches Pferd gesetzt wie seinerzeit im Burenkrieg. Unsere ganze „Weltpolitik“ ist im Grunde genommen ein einziger „Fall Sokr“, das heißt die geschwollenen Redensarten unserer Staatsmänner beruhen beinahe durchweg auf falscher Information.

Wozum eigentlich soll man dem Kriegsminister im April 1913 glauben, daß derselbe Kriegsminister im Dezember 1912 in jedem einzelnen Punkte unrecht gehabt hat?

Das spricht nicht für die Güte der internationalen Politik der heute herrschenden Klassen, daß Europa einem Waffenlager gleich und daß die völkerrechtlichen Beziehungen nach den Regeln einer Räuber- und Vandalenmoral geregelt werden. Wir kommen uns so erhaben über die Zeiten vor, als noch die Strauchritter die fleißigen Kaufleute auf der Landstraße niederwarfen und die Wegelagerer ein ebenso einträgliches wie ehrentwärdiges Geschäft war. Aber der

Stolz ist nicht gerechtfertigt, denn heute treiben es die Regierungen...

Was man mit Weltpolitik oder Imperialismus oder mit sonst...

Wenn es den heute herrschenden Eliten und Kasten nicht ge...

Geht die neue Militärvorlage im Reichstage durch — und es...

Man wende uns nicht ein, daß bisher der Grundgedanke der all...

Zu erster Linie pflegt man bei neuen Rüstungsvorlagen nach...

Table with 2 columns: Year (1913, 1914, 1915) and Amount (Millionen Mark).

Was nach 1915 werden wird, das verhältnismäßig schwach noch...

Zur Deckung der Mehrausgaben sollen dienen: 1. erhöhte Be...

Man möchte dem Volke weismachen, daß diese Deckung die...

heit auf dem Warenmarkt zeigen. In der Arbeitslosigkeit...

Außerdem sollen aber auch die sogenannten Rüstungsbeiträge...

Aber selbst wenn die ungeheuerlichen Kosten in höherem Maße...

Dies um so mehr, als eine Betrachtung der beiden Teile der...

Gesundheitsschädliche Einflüsse auf die Metallarbeiter.

II.

Im Kölner Bericht wird ausgeführt, daß der Erfolg der...

Der Bericht hebt dann aber auch die auf der anderen Seite...

Eine Anzahl angeführter Beispiele zeigt, daß mit Erfolg für...

In der Feilenhauserei haben sich die Verhältnisse seit...

bei Anwendung von Maschinen härter sein, das heißt es wird...

In einer Schweißfabrik erfolgte bis vor kurzem das Schleifen...

Der Berliner Aufsichtsbeamte weist auf die mit der Hand...

Diesen Vorteilen der Maschinenarbeit stellt der Bericht auch...

Der Berichterstatter findet aber dennoch, daß diese Nachteile...

Neben dem Zutreffenden steht viel Optimistisches in dieser Dar...

Nach völlig neuen Grundrissen ist die Messinggießerei...

Erfinden wurde ferner eine Barrenschere mit mechanischem...

Technische Rundschau.

Neue Patente auf dem Gebiet der mechan. Metallbearbeitung.

In Drehböden und Fräsmaschinen sind gewöhnlich 10 bis...

Ein andere Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Oelge...

Wälzwerke, besonders Umwälzwerke und Wälze werden häufig...

der Wendebel liegenden Stab in mehr oder weniger rascher We...

Patentiert wurde ferner eine Vorrichtung zur Herstellung von...

In die Patentrolle wurde ferner eine Hochbiegemaschine mit...

Eine Erfindung betrifft eine Maschine zur Herstellung von...

Bei der von einer Metallklinge eine Scheibe so abgetrennt wird...

stellen durch kräftige Ventilatoren abgeführt. In der Aluminiumfabrik in Oberhörschöneweide wurden die Aluminiumplatten früher unter Benutzung von Schöpfsteinen mit der Hand gegossen, während dies jetzt von Gießmaschinen besorgt wird.

Auch in der Herstellung der Birnen in den Glühlampenfabriken ist die Arbeit durch Maschinen wesentlich erleichtert worden. Die Arbeiter brauchen nicht mehr in so unmittelbarer Nähe der zum Glühschmelzen nötigen Gasflamme zu sitzen wie früher bei der Handarbeit und mehrere früher notwendige Handgriffe sind in Wegfall gekommen. So erfolgt zum Beispiel die Herstellung der Fäden der Glühlampen, an denen die Metallfäden befestigt werden, automatisch, ebenso das Befestigen der Fäden in den Füllböden und das Einschmelzen der Drähte und Fäden in die Birne. Die Defnung, durch die die Birne evakuiert (geleert) wird, entsteht jetzt durch eine Gasflamme und mechanisch erzeugte Druckluft, und für das auch sonst bei getriebenen Arbeiten notwendige Aufblasen der Glashohlkörper, das früher mit dem Munde geschah, sieht jetzt Druckluft zur Verfügung.

Aus dem Steglicher Bezirk wird berichtet, daß die mit der Rietung durch Säumer an größeren Dampfkefeln und Eisenkonstruktionen verbundenen Unannehmlichkeiten für die Gesundheit des Arbeiters jetzt vermieden werden durch die Anwendung von Maschinen zur Rietung mit Druck, die zudem rascher und besser arbeiten als die Arbeiter mit dem Hammer, bemerkt der Gewerbetinspektor dazu.

In einer Aluminiumbronze-Fabrik (Wiesbaden) ist durch die Ersetzung der Handarbeit durch Maschinenbetrieb eine drückende Umgestaltung des Arbeitsprozesses herbeigeführt und sind dadurch die Staubbelastigungen der Arbeiter wie die Explosionsgefahren durch Staubluftgemisch beseitigt worden.

In den Aachener Nadelabriken wurden die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiterinnen verbessert und gleichzeitig auch ihre Zahl stark vermindert — von mehreren Hunderten in vier Fabriken auf nur 77 — durch die Einführung der Glas-Lopfnadelmaschine. Die Verdrängung der Handarbeit wurde noch umfangreicher, wenn es möglich wäre, alle Sorten Glasköpfe mit Maschinen herzustellen. Diverse Köpfe und solche von besonderer Form müssen jedoch auch jetzt noch mit der Hand angefertigt werden.

## Zum Generalstreik in Belgien.

Seine Ursache und sein Zweck.

Am Ostersonntag hat der Parteitag der belgischen Arbeiterpartei den Generalstreik für die Eroberung des gleichen Wahlrechts beschlossen. Er wird am 14. April beginnen. Der Beschluß wurde fast einstimmig gefaßt. Von den 1831 Delegierten stimmten nur 30 dagegen. Unter diesen befinden sich Wandlerbeide, de Braucière, Bouwers und andere, also Genossen, deren radikale Gesinnung ebensowenig angezweifelt wird, wie ihre politische Fähigkeit. Ob ihre Gegnerschaft einer prinzipiellen Anschauung oder nur taktischen Bedenken entspringt, geht aus ihren Reden nicht klar hervor. Klar ist nur, daß sie den Generalstreik nicht als das geeignetste Mittel zur Erreichung des gleichen Wahlrechts ansehen. Um dem kirchlichen Feind keine Waffen zu liefern, sollen sie von der ausführlichen Begründung ihrer Ansicht ab. Freilich, auch wenn sie rückhaltlos und mit der ganzen Begeisterung, die sie zeigen, gegen den Generalstreik gewirkt hätten, sie hätten ihn schwerlich verhindern können, weil, wie Solau, der Sekretär des Metallarbeiter-Verbandes, erklärte, der Streik unvermeidlich geworden sei.

Der betrübende Ausgang der letzten Parlamentswahl hat den belgischen Arbeiter die Hoffnung genommen, mit dem jetzt geltenden Pluralssystem — dem Wahlrecht der vierfachen Instanz — die kirchliche Herrschaft zu überwinden. Aus dieser Erkenntnis quoll der Misstand auf, der sie nach der reaktionären Politik der Kammermehrheit zur heftigen Erbitterung auswuchs. Nachdem alle friedlichen Mittel zur Lösung der Wahlrechtsfrage verlagert hatten, machten sich die Arbeiter mit dem Generalstreik vertraut. Als Leute, die in solchen Dingen eine lange Erfahrung haben, betrieben sie gleich seine Organisierung. Und wenn nicht bald Zeichen und Wunder gesehen, so wird der Kampf sicher kommen. Da vom Himmel auch für das mit seinen Sendboten schrecklich gezeichnete Belgien Wunderzeichen nicht zu erwarten sind, wird der Generalstreik am 14. April seinen Anfang nehmen.

Es ist hier unnötig, auf die gewaltige Bedeutung dieses Ausstandes für das internationale Proletariat hinzuweisen. Sein Ausgang wird nicht nur bedeutungsvoll sein für den allgemeinen politischen und geistigen Fortschritt, sondern auch bedeutungsvoll für die Generalstreikbewegung überhaupt.

Daß es sich bei diesem Kampfe gegen den Merkantilismus nicht um einen Angriff auf die Religion handelt, weiß jedes Kind. Der belgische Merkantilismus hat mit der Lehre des Kapazeners nicht mehr gemein, wie ein Vorbild mit der Sitlichkeit. Soweit er sich mit der Seelsorge befaßt, geschieht es nur, um die Menschen fester in

ihren Glauben zu schlagen, sie für die Unterstützung seiner Herrschaft zu engagieren, und diese dient ihm nur dazu, die Mäe Roms zu fördern und dessen und seiner Getreuen Selbstentwurf zu füllen.

Eine lombische Kamess ließ die Freiheiten, die die liberalen Schöpfer des belgischen Staatswesens nach 1830 als Ballast gegen etwaige reaktionäre Wellen schufen, zur Nachquelle gerade derer werden, gegen die sie in erster Linie gedacht waren. Diese Freiheiten bildeten die Vorbedingungen zur Entwicklung der Herrschaft der schwarzen Reaktion. Auf dem „Lassigen Boden der Freiheit“ sind die Prediger der Nächstenliebe und Agitatoren der religiösen Unzulänglichkeiten und geistigen Unterjochung geworden. In den Diensten des Merkantilismus stehen 7435 Priester und fast 38 000 Kongregantisten. Die werden alle direkt oder indirekt aus dem Steuerfödel unterhalten. Bevor die päpstliche Armee Belgien eroberte, also vor 1884, gab dieses für Kirche und Geistlichkeit kaum 6 Millionen aus, heute fließen aus der Staatskasse auf geradem und krummen Wege 45 Millionen Franken in die Kasse Roms. In den Volksschulen unterrichten die Nonnen; in den Kirchenfabriken werden Männer und besonders viel Frauen und noch mehr Kinder zur höheren Ehre Gottes unter Aufsicht von Nonnen und Kuttenträgern infam ausgebeutet; die landwirtschaftlichen Produkt- und Konsumgenossenschaften leiten Kopläne; in zahlreichen Arbeiterinstitutionen schwenzelt die Soutane; in vielen höheren und mittleren Unterrichtsanstalten dozieren nur mit Weihwasser Benedikte. Die Schulen, landwirtschaftliche und Arbeitervereinigungen sowie Produktionsanstalten, die fast alle mit Subventionen aus dem Staatsfödel errichtet worden sind, sind den Merkanten nur Mittel zum Zweck. Und der Zweck heißt: Erhaltung der kirchlichen Herrschaft. Wer von diesen Institutionen profitieren will, muß nicht nur fleißig in die Kirche laufen, sondern auch ständig und kräftig am kirchlichen Parteikarosse ziehen.

Was die kirchliche Herrschaft bedeutet, zeigt am besten der geistliche und physische Zustand der arbeitenden Schichten des unglücklichen Landes. Obligatorischer Schulunterricht existiert nicht. Anstatt die Jugend in die Schule zu schicken, gestattet die Regierung ihre Ausbeutung in der industriellen Erzmühle. Die Zahl der Analphabeten betrug noch vor wenigen Jahren 22 bis 25 Prozent. Trotz der stetig steigenden Kosten des Lebensunterhaltes verdienen noch 65 Prozent der belgischen Arbeiter unter 2,50 M den Tag. (Warnich: Le Rögime clerical en Belgique.) In den größeren Orten ist es glücklicherweise gelungen, die Macht des Pfaffenstums zu brechen; in den kleineren Orten, besonders auf dem flachen Lande, muß der, der sich nicht fügt, auswandern. Der bäuerliche Kleinbesitz wird durch die im Interesse der kirchlichen Landbesitzer getriebenen Agrarpolitik vernichtet, der Großgrundbesitz nimmt überhand. Kurz: aus dem von der Natur so gesegneten Belgien ist in 27 Jahren das „Spanien des Nordens“ geworden; die kirchliche Partei ist zu einem mächtigen Kraut ausgewachsen, der das Volk ausjagt und in Fesseln hält. Für seine Überwindung gibt es nur ein Mittel: Das gleiche Wahlrecht.

Für die Eroberung des gleichen Wahlrechts ist die belgische Arbeiterpartei schon dreimal in den Generalstreik getreten. Das erste mal besiegte sie die Zensurwahl, das zweite mal errang sie die proportionelle Vertretung, das letzte mal (1902) endete der Generalstreik in einer Niederlage. Wie bei den früheren Kämpfen, so wird auch bei dem kommenden die Klassenbewußte Arbeiterpartei aller Länder mit Hand und Herz bei ihren belgischen Brüdern sein. Sie hat, wie übrigens jeder fortschrittlich gekannte Mann, das größte Interesse daran, daß es gelingt, endlich den Sattel zu erobern, womit die kirchliche Bastille erbrochen werden kann.

Sind die Vorbedingungen für den Generalstreik erfüllt? Das Interesse der proletarischen Internationalen an der Bewegung in Belgien wird aber noch aus anderen wichtigen Gründen nachgerufen: Dort wird jetzt der Generalstreik in des Wortes eigentlicher Bedeutung und auf größerer Stufenleiter als je zuvor versucht. Ein Experiment wird gemacht, das für die Freunde wie für die Gegner dieses viel umstrittenen Kampfmittels ungeheurer wertvolle Lehren zeitigen wird. Wenn zurzeit der Generalstreik — wir meinen hier den im eigentlichen Sinne des Wortes — in irgend einem Lande möglich ist, dann in Belgien. Dort sind die Vorbedingungen am besten erfüllt. Das Land ist klein, leicht übersehbar. Die Industrie ist hochentwickelt und auf ein räumlich beschränktes Gebiet zusammengedrängt. Die Vorbereitung zum Streik und die Entfaltung der Streikkräfte wird durch gesetzliche Hindernisse nicht behindert, denn Belgien hat praktisch unbeschränkte Versammlungs-, Rede-, Preß- und Demonstrationfreiheit, die die kirchliche Regierung auch in den kritischen Apriltagen des Jahres 1902 nicht anzustreifen wagte konnte. Die Verwendung des Heeres gegen den „inneren Feind“ birgt für die herrschende Klasse größere Gefahren, als für die um politische Gleichberechtigung kämpfende Arbeiterklasse. Der weitaus größte Teil der mittleren und großen Städte und viele Industrieorte stehen unter liberaler

und sozialistischer Verwaltung. Deren Organe stehen den Wahlrechtskämpfern in wohlwollender Neutralität, jedenfalls nicht feindschaftlich gegenüber. Bei der Kampfpartei ist durch Vermischung des kirchlichen und des wallonisch-französischen Elementes kühle Erödüng mit feurigem Elan glücklich gepaart. Die Klassenscheidung ist scharf. Selbst durch die schwerste Niederlage der Arbeiterpartei ist, wie die Vergangenheit genugsam darthut, keine numerische Stärkung des Feindes zu gewärtigen. Die Arbeiterorganisationen haben einen guten moralischen und zahlenmäßigen Stand und sie beeinflussen den größten Teil der nichtorganisierten. In der belgischen Arbeiterpartei sind die drei großen Teile der Arbeiterbewegung (Produktionsgenossenschaft, politische Organisation und Gewerkschaft) inniger verschmolzen als irgendwo anders, und ihr fehlt weder Kampfeslust noch Beharrlichkeit, noch die praktische Erfahrung für große Bewegungen.

Soweit zu sehen ist, ist kein Land vorhanden, wo die die Erfolgsmöglichkeit des Generalstreiks steigenden Momente in der gleichen Zahl und Güte vorhanden sind, wie in Belgien. Wenn irgendwo das Experiment mit guten Aussichten gewagt werden kann, dann im „Spanien des Nordens“. Freilich sind diese Momente allein noch nicht genügend für den Erfolg. Soll der Kampf nicht vorzeitig an seinem eigenen Gewicht zugrunde gehen, so sind noch einige andere Bedingungen unerläßlich:

Zum ersten muß der Generalstreik ein hohes Ziel haben, woran alle Schichten des arbeitenden Volkes in gleichem Maße und stark interessiert sind; dieses Ziel muß leicht erkennbar, scharf umrissen und unmittelbar realisierbar sein. Zum andern muß das Objekt des Einfaches wert, groß genug sein, wenn es nicht das ganze arbeitende Volk, so doch jedenfalls seinen wesentlichen Teil zu begeistern, in Bewegung zu setzen und opferwillig zu machen. Zum dritten muß ein großer Teil der öffentlichen Meinung die Berechtigung des Kampfsobjektes anerkennen. Zum vierten muß der Streik friedlich sein, er darf unter keinen Umständen die lokale Ordnung verlassen. Und zum letzten muß der Klassencharakter der Bewegung streng gewahrt bleiben; in ihr dürfen sich keine anderen Interessen, als die der kämpfenden Klasse fühlbar machen.

Auch diese unerläßlichen Bedingungen sind, soweit es menschlicher Verstand beurteilen kann, für den bevorstehenden Streik erfüllt. Sein Ziel, das gleiche Wahlrecht, bewegt seit vielen Jahren Geist und Herz der belgischen Arbeiterklasse. Es ist in Landtagen und Versammlungen, Artikeln und Büchern diskutiert worden. Die ganze denkende Arbeiterklasse tritt dafür begeistert ein und hat dafür schon wiederholt große Opfer an Gut und Blut gebracht. Mit der gesamten Industriearbeiterschaft sind weite Kreise des Bürgertums und des ländlichen Proletariats an dem gleichen Wahlrecht interessiert und dafür begeistert. Weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Landes erkennt die Forderung als berechtigt an. Der Streik wurde gründlich vorbereitet. Die Arbeiter haben Spargroschen angehäuft und werden im äußersten Notfalle von ihren reichen Kooperativen über Wasser gehalten werden können. Dann sind auch bürgerliche Kreise bereit, die Streikenden mit namhaften Summen zu unterstützen, wie im Peuple nachgelesen werden kann. Und daß der Klassencharakter der Streikbewegung diesmal strenger gewahrt werden wird als je zuvor, dafür sprechen Geist und die Befähigung des Parteitagges am Ostersonntag zu bürgen.

Somit sind nicht nur die technischen Vorbedingungen für die Möglichkeit des Generalstreiks, sondern auch die Bedingungen für seinen Erfolg so weit erfüllt, als es heute die Verhältnisse eines kapitalistischen Staates gestatten. Freilich ist auch der Feind eifrig befreit, den Kampfsofen für sich günstig zu gestalten. Klein, so weit es sich von der Ferne beurteilen läßt, ist die moralische und sonstige Macht der belgischen kirchlichen Regierung, an der der Arbeiterpartei gemessen, heute geringer als im Jahre 1902. Der damalige Streikbeschlüß war ein Produkt der Verlegenheit, ein Akt der Verzweiflung. Der Kampf wurde damals proklamiert, ohne daß er vorbereitet worden war, ohne daß vorher jemand im Streik an seine Erklärung gedacht hatte. Von dem Optimismus, mit dem damals die leitenden Leute des Ausstandes befaßt waren, ist heute nichts zu verspüren. Die bitteren Lehren der blutigen Apriltage vom Jahre 1902 sind jetzt kräftigiert worden. Ernst und systematisch wurde und wird die gegenwärtige Bewegung organisiert. An Stelle der blühenden Hoffnung auf die Nachgiebigkeit der Regierung und auf die Rückgratfestigkeit der liberalen Konservativen in Front und Hinterhut ist nun die Überzeugung getreten, daß es sich um einen harten Kampf handeln und daß das kirchliche Regiment mit Zähnen und Klauen um seine Existenz ringen wird. Jedenfalls ist die Regierung, wie auch die Arbeiterpartei, zum Kampf bis zum äußersten entschlossen. Wenn nicht schnell ein Wunder geschieht, wird der Ausstand ebenso prompt beginnen, als er beschlossen wurde.

Der sozialistischen Arbeiterpartei aller Länder wird jetzt in Belgien ein stark Anschauungsunterricht im großen geboten. Dort wird der Generalstreik im eigentlichen Sinne des Wortes unter günstigen Voraussetzungen für ein politisches Ziel unternommen. Mit

Metallstreifen abgetrennt werden, den Vorteil, daß bei ihnen kein Abfall entsteht und die Metallsafern keine starken Zerrungen erfahren. Dafür ist es jedoch bei der Verwendung von Streifen möglich, diese von vorn einzuführen, während bei den Maschinen der anderen Art die Stangen am Ende eintreten, was allerdings Nachteile hat. Durch die Erfindung wird nun ermöglicht, auch Stangen von vorn in die Maschine einzuführen. Dies geschieht dadurch, daß die Stangen mittelrecht zur Achse des Formstempels eingeführt und die abgetrennten Formstücke unter Drehung um 90 Grad den Formstempeln zugeführt werden. Diese Drehung kann zweckmäßig durch einen schraubensüßig gebundenen Kanal erfolgen, wie er an und für sich bekannt ist.

Gegenstand einer anderen Erfindung ist ein Rollhammer zur Herstellung geschwelter Kettenglieder und dergleichen aus U-förmig vorgebogenen Gläedern mit schräg geschlittenen Enden“ (256 114, G. Wille in Erlä. i. W.). Hier ist der Röll mit zwei seitlichen und einem rückwärtigen abgetragenen Aufsatz versehen, die bei der Hammerbewegung auf Rollen arbeiten, deren Lageveränderung mittels Schelbfliehern erst ein Umbiegen der Gläedern und dann ein Schließen der Kettenglieder bewirkt.

Ferner ist erwähnt ein Verfahren zur Herstellung von aus einem schwer und einem leicht schmelzbaren Metall bestehenden Drähten aus Walzentrümpeln, deren als Rohr ausgebildeter Mantel aus schwer schmelzbarem Metall im Glühofen bis annähernd auf Schmelztemperatur erhitzt wird, während der Kern aus leicht schmelzbarem Metall zunächst unterhalb bleibt“ (255 658, E. Schürhoff in Berlin-Metallwerke). Hier wird zum Zwecke der Verschmelzung der Kern aus leicht schmelzbarem Metall in das im Glühofen befindliche Rohr hineingetrieben. Dann bleibt das Ganze so lange im Glühofen, bis die äußere Zone des Kernes zu schmelzen beginnt. Darauf wird der Walzentrümpel in üblicher Weise durch Walzen verschwettet und weiterverarbeitet. Dies Verfahren soll besonders zur Herstellung von Drähten dienen, die außen aus Kupfer, innen aus Aluminium bestehen. Es wird also ein Rohr aus Kupfer und ein Kern aus Aluminium hergestellt, wobei letzterer dann unter Druck in das Kupferrohr eingetrieben wird, das im Glühofen auf etwa 1000 Grad erhitzt worden ist. Nach Schmelzung der äußeren Kernzone füllt dann die Weiterverarbeitung durch Walzen ein.

## Ausbeutung mit Musik.

Die Nachrichten darüber, daß einige Unternehmer versucht haben, ihren Arbeitern während langweiliger Arbeiten musikalische Unterhaltung zu bieten und auf diese Weise den für sie angenehmen Erfolg erzielten, daß auch die Arbeitsleistung gesteigert wurde, haben einem Mitarbeiter unseres schwedischen Bruderorgans Järnarbetaren, namens J. O. L. O., folgendes launige Geschichtchen eingegeben:

Neulich hörte ich eine Geschichte, die mir erst zu sonderbar vorkam, als daß ich sie hätte weitererzählen mögen. Da ich sie aber noch ein zweitesmal hörte, fragte ich meinen Gemüthsman, ob sie wirklich wahr sei. Der sagte dann mit einem sehr überzeugenden und tiefen Bruston: „Nun tue mir aber einen Gefallen!“, was unter Schweden ungefahr dasselbe bedeutet, wie daß man für die Wahrheit des Gesagten seiner Seele Selbstgeißel zum Pfande setzt.

Die Sache war nämlich so, daß bei einer Schmiede der zu dieser fühlenden Strohkendamm schwachhaft geworden war, so daß es nötig wurde, ihn zu reparieren. Zu diesem Zwecke mußten die Schmiedegefellenen eine größere Anzahl von Pfählen einrammen. Nun ist ja bekannt, daß die schwedischen Arbeiter keine große Lust haben, ihre Arbeitsintelligenz zu zeigen, und dies wußte auch der Oberantreiber im Betriebe, besonders nachdem er dahinterkam, daß die Schmiede sich allemal ausruheten, wenn sie zwanzig Schläge auf den Pfahl geföhrt hatten.

„Nur kommt noch mehr Schläge schlagen“, sagte der Meister. Die Schmiede versuchten es, aber nach dem zwanzigsten Schläge leuchteten sie.

„Es soll aber mehr geben“, sagte der Chef.

„Es geht nicht“, sagten die Schmiede.

„Singt ein recht kaltes Lied dazu, dann wird es schon gehen“, sagte der Herr.

Die Schmiede sangen: „Zwischen Schottland und England, da fährt 'ne alte Brigg...“

Ran gab es 23 Schläge.

„Singt den Fäternaphtalger“, sagte der Leiter.

Der erzählte 23 Schläge.

„Noch einmal daselbe, aber ein bißchen forscher, dann werden schon noch mehr Schläge herauskommen“, sagte der Herr.“

„Das Singen ermüdet aber auch“, antworteten die Schmiede.

„Dem läßt sich leicht abhelfen“, sagte der Meister und schloß noch einen Ziehharmonika. Diese kam.

„Einen Walzer“, kommandierte er.

Der Spieler spielte einen Posten (wiegenden Tanz). 28 Schläge.

„Einen Marsch, Napoleons“, kommandierte der Meister.

35 Schläge.

„Polka-Mazurka“, rief der neugeborene Musikdirektor.

37 Schläge.

Alle Entwicklung beruht darauf, daß man sich dem Vorhandenen ungenügend ist, philosophierte der Antreiber und schrie dem Balgzieher zu:

„Lustig!“

Diesmal über den Erfolg aus, denn die Schmiede waren schon nach 25 Schlägen ausgepumpt.

Der Süßling wurde zornig und sein Gesicht verfinsterte sich. Er kann eine Weile nach und tief dann mit Donnerstimm: „Stäng-polstal“ (Ein alter Tanz.) Geurekal 40 Schläge! Geurekal! Die Harmonika spielte ihre Stängpolstal und die Schmiede sprangen dazu auf die Pfähle, immer 40 Schläge auf einmal. Durch das „Geschick“ des Direktors war die Arbeitsintelligenz um hundert Prozent erhöht worden. Diese Erfindung hat auch schon höheren Orts Aufmerksamkeit erregt und, wie berichtet wird, ist ein Jurist zu dem bekannten 4 23 des Gesetzes zu erwarten, der folgendemaßen lautet:

„... und daß die Arbeiter ohne Einwendung auch noch Musik arbeiten müssen, die nur der Arbeitgeber zu bestimmen berechtigt ist.“

Für den Fall, daß die Organisationen es sich erlauben, die Einwendungen zu erheben, hat die Redaktion des Balgziehers der Unternehmern schon einen Maraschmittel mit der Überbeschriftung: „Eine Lebensfrage für die Zukunft.“ Er beginnt folgendermaßen:

„Die sozialdemokratischen Arbeiter sangen nun daß schon an, daß der Musik zu widersehen...“





von Verschlechterungen, die beim besten Willen die Gehilfen nicht annehmen konnten. Das Angebot der Meister hat denn auch in allen Versammlungen der Klempnergehilfen einen wahren Sturm der Entrüstung hervorgerufen; etwas mehr Entgegenkommen hätten sie bestimmt erwartet. Am 1. April (sonnte die Klempnerinnung dann ein Schreiben, worin mitgeteilt wurde, daß ohne Vertrag nicht weitergearbeitet werden sollte. Den Gehilfen sollte der verschlechterte Vertragsentwurf der Innung vorgelegt werden zur Anerkennung durch Unterschrift. Im Weigerungsfalle sollten die Gehilfen entlassen werden. Das war das Signal zum Kampf. Da sich die Gehilfen geschlossen weigerten, den Meisterentwurf zu unterschreiben, so ist die Aussperrung im Klempnergewerbe perfekt. Da sämtliche Klempner und Installateure auf der Straße liegen, ist der Bezug nach Bremen streng ferngehalten!

Jena. Die hiesigen Klempner und Installateure standen seit Januar in einer Lohnbewegung. Galt es doch, den im Jahre 1910 abgeschlossenen Lohnvertrag zu erneuern und nach Möglichkeit zu verbessern. Das ist durch Verhandlungen zwischen den Unternehmern und einer Kommission der Gehilfen und der Organisationsleitung am 12. März geschehen. Der von den Kollegen durch den Verband eingereichte neue Vertragsentwurf wurde von den Unternehmern zunächst mit einem Gegenentwurf beantwortet. Diese Gegenentwürfe blieben aber hinter den Forderungen der Arbeiter erheblich zurück und wurden deshalb abgelehnt. Die Organisationsleitung suchte darauf in einem Schreiben um Verhandlungen nach und erhielt eine zustimmende Antwort; allerdings mit der Einschränkung, daß die Verhandlungskommission nur aus Vertretern der beteiligten Arbeiter bestehen soll. Dieser Vorschlag wurde zunächst angenommen, doch stellte sich der Bevollmächtigte unseres Verbandes auch mit im Verhandlungslokal ein und auf sein Vorkäuflichwerden wurde man schließlich der Teilnahme unserer Vertreter und der des Vereines vom Gewerbeverein an den Verhandlungen zu. In dieser Verhandlung konnten die ziemlich erheblichen Differenzen zwischen beiden Entwürfen ein wenig ausgeglichen werden. Die Arbeiter hatten eine Arbeitszeitverlängerung von 10 auf 9 Stunden gefordert, wogegen die Unternehmern aber unter keinen Umständen bereit waren. Auch der Vermittlungsvorschlag, die Arbeitszeit wenigstens auf 9 1/2 Stunden festzusetzen, fand beiderseits keine Entgegennahme. Es ist dieses um so unbefriedigender, da in einer Anzahl von Klempnerbetrieben in anderen Städten die 9 oder 9 1/2 stündige Arbeitszeit verhängt ist. Auch in Jena hätten die Klempnermeister mit der Arbeitszeitverlängerung nicht den Anfang gemacht, sondern es besteht in den meisten Betrieben, auch im städtischen Gaswerk, schon die 9 stündige und zum Teil noch kürzere Arbeitszeit. Wenn die Gehilfen für diesmal noch von der Aufrechterhaltung ihrer Forderung in dieser Beziehung ablassen, so treten sie ein gewohnheitsgemäß. Man darf wohl erwarten, daß beim nächsten Tarifabschluß die Unternehmern den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen und etwas mehr Entgegenkommen zeigen werden. In der Festsetzung der Löhne erfolgte eine Milderung insofern, daß der Mindestlohn für Gehilfen unter 20 Jahren vom 1. April 1913 an 40 S. pro Stunde, und vom 1. April 1914 an 41 S. pro Stunde beträgt. Nach dem alten Tarif war dieser Satz 38 und 39 S. bis zum Alter von 21 Jahren. Für selbständige Gehilfen beträgt der Mindestlohn 52 S. pro Stunde (früher 48 S.). Für letztere Kategorie wird am 1. April jedes weiteren Jahres 1 S. Zulage gewährt. Auf alle zurzeit tariflich gegählten Löhne erfolgt am 1. April dieses Jahres ein Zuschlag von 3 S. pro Stunde. Eine Milderung wurde gegen den alten Tarif noch dahingehend vorgenommen, daß die Abrüstungsfrist jetzt nicht mehr 3 Monate, sondern nur noch 6 Wochen beträgt. Falls der Tarif nicht 6 Wochen vor Ablauf gültig wird, verlängert er sich stets um ein Jahr mit der Lohnsteigerung um 1 S. pro Stunde. Wenn auch der neue Lohnvertrag für die Klempner und Installateure nicht als das Erwünschteste betrachtet werden kann, so nehmen sie die Verbesserungen doch als Willkommenergebnis hin. Das eine wird allen Beteiligten und vor allem der Verhandlungskommission aber zum Bewußtsein gekommen sein, daß eine gute, frische Organisation unbedingt notwendig ist, wenn Verbesserungen im Arbeitsverhältnis erzielt werden sollen. Und daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband den Klempnern und Installateuren in ihrer Angelegenheit mit Rat und Tat zur Seite stehen hat und in jeder Beziehung auf dem besten Fuß ist, ist von ihnen in ihrer letzten Versammlung anerkannt worden. Ihnen erwächst daher die Pflicht, in der Zukunft die Organisation noch besser auszubauen und in jeder Hinsicht aktionsfähig zu machen.

**Mitteln**. Zwischen der Gasgesellschaft Mitteln i. G. und unserer Verwaltungstelle kam es zu einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Installateure, Blechschmiede und Installateure. Neben der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden werden die Stundenlöhne um 10 Prozent erhöht. Mindestlöhne wurden vereinbart von 48 bis 55 S. die Stunde für Installateure und Blechschmiede, von 37 S. für Installateure. Die Installateure und Blechschmiede erhalten Ferien: nach einjähriger Tätigkeit einen Tag, nach zweijähriger Tätigkeit drei Tage und für jedes weitere Jahr ein Tag in der Gasfabrik einen Tag mehr, bis zu zwei Wochen. Die Installateure erhalten die Hälfte des den Installateuren gewährten Urlaubes. Der Lohn wird für die Dauer des Urlaubs fortgezahlt. Die Vereinbarung gilt vom 1. April 1913 bis 31. März 1915. Es ist dieser Erfolg wieder ein Beweis dafür, daß in den Betrieben, wo die gewerkschaftliche Organisation ausgebaut ist, auf glücklichen Wege mehr erreicht wird, als unorganisierte Arbeiter jemals in wilden Streiks erzielen können.

**Gewerkschaft**. Hier ist zwischen der Klempnerinnung und den Gehilfen, vertreten durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband, ein neuer Tarifvertrag vereinbart worden. An Verbesserungen sind eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde wöchentlich, die Erhöhung der Stundenlöhne um durchschnittlich 5 S., Erhöhung der Zuschläge für Überstunden, Nachtarbeit und der sonstigen Arbeiten erzielt worden. Die Gültigkeitsdauer des Vertrages ist wie früher auf drei Jahre festgesetzt worden.

**Metallarbeiter.**

**Sach in Hannover.** Nach langjähriger Anwesenheit in London und die Arbeiter in der hannoverschen Eisenindustrie und Maschinenfabrik haben Stellung genommen, eine Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse anzustreben. Die Löhne in diesem Bereich sind noch sehr niedrig. Es werden hier und in Straßburg folgende Forderungen eingereicht: 1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. In den Tagen der zwei höchsten Feiertage soll mindestens 4 Uhr Schluss der Arbeitszeit eintreten. Überstunden sind möglichst zu vermeiden. 2. Beschäftigung der Arbeiter. Überstunden werden mit einem Zuschlag von 25 Prozent, Nacht- und Sonntagarbeit mit einem solchen von 50 Prozent zum Stundenlohn bezahlt. Als Überstunden gelten die beiden ersten Stunden nach Schluss der regulären Arbeitszeit, die folgenden gelten als Nachstunden. 3. Regelung des Arbeitsverhältnisses. a) Der Entlassungsfall für wöchentliche Arbeit beträgt 40 S. die Woche. Derselbe steigt nach halbjähriger Beschäftigung um 2 S., nach einjähriger Beschäftigung um weitere 3 S. pro Woche. Die Stundenlöhne der gegenständig im Betrieb Beschäftigten werden nach einigen Grundsätzen geregelt. b) Minderlöhne gezahlte Arbeiter erhalten im ersten Jahr nach Beendigung höchstens 25 S. im zweiten Jahr 40 S. c) Die Arbeiter erhalten eine Entlassungsgeld von 35 S. für jedes nach halbjähriger Beschäftigung auf 40 S. 4. Konjunkturgefälle und dergleichen. a) Bei Konjunkturgefällen von 50 Prozent Lohnminderung und dergleichen können die Arbeiter bis zu 20 Prozent Lohnminderung eintreten. b) Bei Konjunkturgefällen von 50 bis 100 Prozent Lohnminderung von 20 bis 40 Prozent. c) Bei Lohnminderungen von 10 bis 20 Prozent können die Arbeiter bis zu 10 Prozent Lohnminderung eintreten.

ein solcher von 25 S. die Stunde gezahlt. 5. Lohnzahlung. Die Lohnzahlung erfolgt Sonnabends vor Schluss der Arbeitszeit in den Betrieben. 6. Betriebsärztliche und hygienische Einrichtungen. Anschaffung genügender Heizungs- und Wasserversorgungsanlagen, ausreichende Beleuchtung, Schutzvorrichtungen, Waschgelegenheit, Garbenbeschützer und Pflanzenschutzmittel. 7. Arbeiterauswahl. Der § 8 des § 2 der Tarifbestimmungen betreffend Arbeiterauswahl findet auf den gesamten Bereich entsprechende Anwendung. 8. Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Eine gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt. 9. Tarifdauer. Dieser Tarif gilt für ein Jahr vom Tage des Abschlusses bis zum 1. April 1914 und läuft ein Jahr weiter, wenn er nicht sechs Wochen vor Ablauf von einem der vertragschließenden Kontrahenten gekündigt wird. - Ferner wurden die Organisationsvertreter zur Verhandlung nicht zugelassen, was schon große Erbitterung unter den Arbeitern erzeugt hat. Auf Drängen sämtlicher Arbeiter hat sich schließlich der Unternehmer doch bereit erklärt, mit den Vertretern zu verhandeln. Es wurde aber sehr wenig erreicht. Die Arbeiter nahmen zu den Forderungen keine Rücksicht, und da sie diese als ungenügend erachteten, wurde am 29. März die Arbeit eingestellt. Der Unternehmer hätte den Kampf vermeiden können, wenn er den gerechten Forderungen der Arbeiter etwas entgegengekommen wäre. Aber 2 S. Zulage sind keine Zugeständnisse bei dem niedrigen Lohn, der hier existiert. Beteiligt sind 64 Mann. Unter den Streikenden herrscht gute Stimmung und Einigkeit. Nun muß von allen Seiten Solidarität geküßelt werden. Parität und Bedingung zu meiden, damit der Kampf siegreich beendet werden kann.

**Hilbesheim.** Wiederholt sind in der letzten Zeit von der Bernburger Maschinenfabrik, Abteilungen Carlshütte in Alfeld (Leine) und Hammerhütte in Delligien bei Wolf Arbeitskräfte, unter anderem Schlosser, Dreher, Zimmer und Maschinenformer durch Zeitungsjourenale gesucht worden. Sehen sich anständige Kollegen brieflich mit den Werken in Verbindung, so werden ihnen verhältnismäßig gute Verdienste versprochen. Sind die Kollegen aber erst in Alfeld oder Delligien, so gemieren sich die Betriebsleitungen durchaus nicht. Stundenlöhne von 28, 30, 32 S. für Schlosser und Dreher zu zahlen. Maschinenformer erzielen häufig Gehälter von 270 M., 3 M., 3,50 M. pro Tag. Dabei stehen die Ausgaben für Lebensmittel, Mieten, Logis u. s. w. denen in Großstädten nicht allzuweit nach. In Delligien herrscht eine Ueberfluthenwirtschaft, die als einzig dastehend bezeichnet werden muß. Schon geraume Zeit gilt der 11- und 12stündige Arbeitstag als Normal, ein Zuschlag wird für Überstunden nicht gewährt. Wenn solche Arbeitszeiten nicht passen oder über Überstunden in der verlangten Zahl nicht leisten will, wird entlassen. Damit aber nicht genug, wird von der Betriebsleitung alles Mögliche versucht, es dem betreffenden Arbeiter zu erschweren, andere Arbeit zu erhalten. Was die Behandlung anlangt, unter der besonders die Arbeiter in Delligien zu leiden haben, so ist folgender Fall bezeichnend: Der Betriebsingenieur Schilling hatte einen 55 Jahre alten Former W. im Verdacht, dieser hätte fremden Kollegen zugeredet, Delligien wieder zu verlassen. Zwar hatte Schilling keine weiteren Beweise dafür, als daß er eines Nachts einem betrunkenen Arbeiter eine dahingehende Versicherung herausgelockt haben wollte. W. wurde zu Schilling zitiert und wie folgt empfangen: „Wo kommt Sie dazu, mit der Leute von hier wegzulassen? Packst Du nochmal das Geirige, so fliegen Sie sofort raus! Sie alter Esel, Sie!“ Der also beschimpfte, der sich nicht bewußt war, ersuchte um Aufklärung, doch wurde er aus dem Bureau hinausgewiesen. W., der die Beschimpfung nicht auf sich sitzen lassen wollte, fragte am anderen Tage den Ingenieur Schilling nach dem Zusammenhang der ganzen Sache, doch bekam er nur zur Antwort: „Ich kenne Sie schon lange.“ Nach einigen Tagen wurde dem W. dem nahezu 40 Jahre auf dem Werk Beschäftigt war, gekündigt. Dem Ingenieur Schilling war nun mittlerweile wohl ein Licht aufgegangen, daß die Dessenlichkeit doch schließlich über seine Umgangsformen ein Urteil fällen könnte, bei dem er nicht gerade am besten abgeben würde. Einige Tage später erklärte er, er hätte den W. nicht befehlen, sondern ihn nur „bühlich ermahnen“ wollen. Diese Entschuldigung ist ja besonders glaubhaft, wenn man bedenkt, daß W. 55 Jahre alt ist, während Schilling mit 22 Jahren rechtlich noch gekündigt ist. Ist es etwa auch eine gültige Entschuldigung, wenn Arbeiter angeknurren werden: „Söhre Sie aus eure Arbeit, Ihr seid ein niederrichtiges Volk!“, oder wenn, als ein Arbeiter die Sprache befehlte, es heißt: „Der Hund mußte gleich verrecken.“ Es fehlte nur noch, daß auch das Jagdrecht „bühlich“ vielleicht mit der Kunde, ausgeübt würde. W. wollte auch das Letzte versuchen; er glaubte an das Gerechtigkeitgefühl des Herrn Generaldirektors Meyer und wollte bei diesem Herrn eine Intervention der Kündigung erreichen. Doch waren die Bedingungen, die Herr Meyer stellte, dem, daß sie nicht zu erfüllen waren. W. sollte nämlich bezeugen, daß er keinem fremden Arbeiter zugeredet habe, Delligien zu verlassen. Also: statt daß die Betriebsleitung beweist, bevor man kündigt, soll der Arbeiter beweisen, daß er nichts gesagt hat. Als W. sich auf das Zeugnis seiner Mitarbeiter und Kollegen berief, antwortete ihm der Herr Generaldirektor: „Die Leute lügen alle!“ - und es blieb bei der Kündigung. - An den in Alfeld und Delligien beschäftigten Metallarbeitern liegt es, recht schnell dafür zu sorgen, daß die Organisation festen Fuß faßt, damit nicht der einzelne Kollege der Laune eines Betriebsbeamten wegen wie eine ausgepreßte Zitrone auf die Straße geworfen wird. Die anständigen Kollegen werden vor der Annahme von Arbeit auf beiden Seiten gewarnt, über das Delligier Werk ist die Sperre verhängt.

**Straßburg.** Da die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Straßburger Metallarbeiter fast zu wünschen übrig lassen und die Lebensmittelpreise wohl ziemlich so hoch sind wie in den Großstädten, so haben sich die Arbeiter der hiesigen Eisenindustrie und Maschinenfabrik gegenseitig, Forderungen eingereicht. Der Herr Direktor wollte mit Ausnahme der hauptsächlichsten Forderungen alles bewilligen. Die Forderungen: Einstellungslöhne von 40 S. an und allgemeine Zulage von 5 S. pro Stunde wurde abgelehnt. Aus diesem Grunde sah sich die Arbeiterinnung gezwungen, am Sonntagabend, 29. März, die Arbeit wiederzulassen. Bei weiteren Verhandlungen wurde eine allgemeine Lohnzulage von 3 S. die Stunde bewilligt, die ungenügenden Alterszulagen sollen eine Aufbesserung erfahren, auch einige weitere Wünsche der Beteiligten sind bewilligt worden, so daß die Wiederaufnahme der Arbeit zum 5. April beschlossen wurde.

**Schlösser.** (Mittelberiebene Straße für die Christenführer.) Die Schlosserinnungsmeister hatten den für das Metallgewerbe seit zwei Jahren bestehenden Tarifvertrag in diesem Jahre gekündigt. Dem Vorgang eines neuen Tarifvertrages hatten sie am 29. März Verhandlungen angetrieben. Dazu hätte es auch zwei Vertreter des hiesigen Metallarbeiterverbandes eingeladen. Gerade jollten die Verhandlungen beginnen, da traf die Christenführer die Straße. Der Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes erklärte nämlich im Auftrag der Schlossermeister, die sie selbst im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert sind, es müßte es abmachen, mit den Christenführern zusammen zu verhandeln. Er sagte ihnen, es sei noch ungewiss, daß diese beim Schlosserinnungsverein vor zwei Jahren aus allen Teilen des Reiches Streiktrüger nach Schlösser fehlten, um die Schlossermeister zu bewahren. Die Christenführer erklärten nach einer kurzen Aussprache, in der sie zunächst der Schlossermeister Kantlechner in dankbarer Weise über solche Worte ausgesprochen, die Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes, nachdem sie diese Stellung zu nahmen. Das geschah in einer vollständig besetzten Schlosserinnungsversammlung am 4. April. Nach kurzen Bericht über das Vorgehensweise erklärten die Schlossermeister ihren letzten Beschluß, womit sie es als Schluß angeht, mit den Christenführern verhandeln zu sollen. Folgende Resolutionen sind einstimmig angenommen: Die am 4. April

im Festsaal des Gewerkschaftshauses zu Stuttgart tagende Versammlung der Bauflösser nimmt Kenntnis von der Tatsache, daß die Schlossermeister zu den Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag auch Vertreter des christlichen Metallarbeiterverbandes eingeladen hatten, trotzdem ihnen bekannt war, daß die Schlossermeister einen Beschluß gefaßt hatten, mit den Christlichen gemeinsam nicht zu unternehmen. Die Versammlung erklärt sich infolgedessen mit dem Verhalten ihrer Vertreter, die sich weigerten, in Anwesenheit von Christlichen zu verhandeln, vollkommen einverstanden und erwartet, daß sie diesen Standpunkt auch künftig so lange vertreten, bis die Christlichen sich von ihrer Streikbrechervermittlung rehabilitiert haben. Von den Meistern erwartet die Versammlung, daß sie keinen Christlichen an den Verhandlungen teilnehmen lassen, da es sich hierbei um Ansehen und Ehre der Schlossermeister handelt. Das ist die wohlverdiente Behandlung der Christenführer. Sie mögen daraus lernen, daß sie sich, falls sie mitreden wollen, vorerst den Geboten der Solidarität im Handeln unterordnen müssen. Und Herr Kantlechner mag daraus ersehen, daß die Schlossermeister von Stuttgart auf einen reinen Schiffs Wert legen.

**Rundschau.**

**Internationaler Metallarbeiterkongress.**

Der Sekretär des Internationalen Metallarbeiter-Bundes beruft nach Verständigung mit dem Zentralomitee den siebenten internationalen Metallarbeiterkongress zum 6. und 7. August 1913 nach Berlin ein. Tagesordnung: 1. Bericht des Sekretärs. 2. Diskussion darüber. 3. Beratung über den Ausbau der gegenseitigen Beziehungen. 4. Regelmäßige Berichterstattung an das internationale Sekretariat. 5. Wahl des Sekretärs. 6. Verschiedenes.

**Gewerkschaftliches.**

**Kupferjournale.** k. In der Woche vom 24. bis zum 29. März tagte in Steinhilber die achte Generalversammlung des Zentralverbandes der Kupferjournale, die von 56 Delegierten und 3 Vorstandsmitgliedern besucht war. Die Generalkommission berief Kollege E. Cohen (Berlin) und den Deutschen Metallarbeiter-Verband Kollege M. J. Den ersten Verhandlungstag füllte die Beratung über den Geschäftsbetrieb aus. Verbandsvorsitzender E. Cohen ergänzte den gedruckten Bericht. In der Berichtsperiode (1910 bis 1912) konnte der Verband sein 25jähriges Jubiläum feiern. Hierzu gab der Vorstand in Buchform die Verbandsgeschichte heraus, die von den Mitgliedern mit Befriedigung aufgenommen wurde. Bei der Agitation hat das Verbandsjubiläum guten Agitations- und Werbestoff geliefert, der auch schöne Erfolge brachte. Hat doch der Verband im Jubiläumjahr 1911 allein einen Mitgliedszuwachs von 489 zu verzeichnen, im Jahre 1910 aber nur einen solchen von 42 und 1912 von 280. Zu Beginn der Berichtsperiode zählte der Verband 4445 Mitglieder, am 31. Dezember 1912 aber 5266. Die Funktion war außerordentlich stark; in den drei Jahren traten 3662 Kollegen in den Verband ein, der Abgang betrug jedoch 2851. Mein 2055 mußten wegen Beitragsrückständen u. a. ausgeschlossen werden. Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen waren, entsprechend der besseren Konjunktur und veranlaßt durch die enorm gestiegenen Preise aller Lebensmittel und Genussmittel, in der Berichtszeit außerordentlich zahlreich. Es fanden in den drei Jahren 151 Bewegungen mit 4512 Beteiligten statt. Starben wurden 85 Bewegungen mit 2894 Beteiligten ohne Arbeitsleistung zu Ende geführt, während es bei 66 Bewegungen mit 1618 Beteiligten zur Arbeitsleistung durch Streik oder Aussperrung kam. Zur Unterstützung der an diesen Kämpfen Beteiligten wurden 93 105 M. aufgewendet; auf die Hauptkassen entfielen davon 78 972 M. Als Resultat der Bewegungen ist für 1419 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 2865 Stunden pro Woche eingetreten und für 2622 Personen wurde eine Lohnerhöhung von 5603 M. pro Woche erreicht. Ferner erhielten 1680 Beteiligte noch sonstige Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen. Bei den Abwehrbewegungen wurden für 76 Beteiligte Lohnsicherungen im Betrage von 225 M. pro Woche abgehört; ferner für 145 Beteiligte sonstige Verbesserungen. In 51 Fällen für 1263 Beteiligte kam es zum Abschluß eines Tarifvertrages. In den letzten drei Jahren sind 42 Tarife erneuert oder neu abgeschlossen worden. Diese Tarife erstreckten sich auf 248 Betriebe mit 1467 Personen. Am Jahresabschluß 1912 bestanden 60 Tarife für 301 Betriebe mit über 2000 beschäftigten Personen, von denen 1395 Kupferjournale sind. Die raffenverhältnisse des Verbandes haben sich in der Berichtszeit wesentlich gebessert. Das Verbandsvermögen stieg von 123 083 M. am Jahresabschluss 1909 auf 165 809 M. am Schluß des Jahres 1912. Am Beitragsende wurden in der Berichtszeit 498 614 M. eingenommen. Die Gesamtausgaben betrugen 1910: 166 382 M., 1911: 131 274 M. und 1912: 128 461 M.; die Einnahmen beliefen sich auf 144 429 M. im Jahre 1910, 153 753 M. 1911 und 170 160 M. im Jahre 1912. Die Ausgaben für Unterstützung in Krankheitsfällen sind stetig gestiegen.

In der Debatte über die Geschäftsberichte gaben einzelne Redner ihrer Freude Ausdruck über das freundschaftliche Verhältnis des Verbandes mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Schölz (Samburg) sprach besonders die Hoffnung aus, daß aus diesem guten Verhältnis bald ein Zusammenschluß erfolge. Von anderer Seite wurde dem entgegen, dazu habe es Zeit; man solle die Entwicklung nicht gewaltsam beschleunigen. Der Tätigkeit des Verbandes wurde Anerkennung gezollt.

Den wichtigsten Beratungspunkt des Verbandstages bildete das Referat und die Debatte über „Die Tarifverträge in unserer Bewegung“. Der Referent Gehl (Berlin) führte in seinem Vortrag aus, der Einfluss des Verbandes auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wachse stetig. Dies zeige die vom Verband im Jahre 1912 aufgenommene Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im deutschen Kupferjournalevergewerbe. Nach dieser ist seit dem Jahre 1909 der ermittelte Durchschnittsverdienst um 6,1 S. pro Stunde gestiegen, er betrug 1912: 53,9 S. gegen 52,8 S. 1909. Die durchschnittliche Arbeitszeit ging um 0,3 Stunden pro Woche zurück. Der Wochenlohn stieg von 30,20 auf 33,51 M. und die wöchentliche Arbeitszeit ging von 57,2 Stunden auf 56,9 Stunden zurück. Dieses erfreuliche Resultat sei dadurch erreicht worden, daß sich der Verband in den letzten Jahren in bezug auf Abschluß von Tarifverträgen großer Energie befleißigt habe. In den letzten drei Jahren wurden 42 Tarife für 248 Betriebe mit 1457 Personen erneuert oder neu abgeschlossen. Am Jahresabschluss 1912 bestanden 60 Tarife für 301 Kupferjournalebetriebe mit über 2000 beschäftigten Personen, von denen 1395 Kupferjournale sind. Daraus ergibt sich, daß 52 Prozent der ermittelten Betriebe als Tarifbetriebe zu betrachten sind und 70,9 Prozent der in reinen Kupferjournalebetrieben arbeitenden Kollegen zu tariflichen Bedingungen beschäftigt sind. Der Tarifvertragsgehalt hat also in den letzten Jahren sehr erhebliche Fortschritte gemacht. Der Referent gab dann ein Bild der Arbeitsverhältnisse der Hilfsarbeiter. Von 1195 in die Statistik aufgenommenen Hilfsarbeitern waren 734 oder 61,5 Prozent organisiert, und zwar der größte Teil, 336, im Deutschen Metallarbeiter-Verband; dem Kupferjournaleverband gehörten nur 9 an. Der Durchschnittsverdienst für Hilfsarbeiter beträgt 40 S. pro Stunde. Bei Berücksichtigung der für die Kupferjournale ermittelten durchschnittlichen Arbeitszeit würde dies einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 22,76 M. ergeben, wäre also um 10,75 M. pro Woche geringer als der für Kupferjournale. Sehr ist der Ansicht, daß der Verband sich mehr um die Hilfsarbeiter kümmern müsse. Es solle auch untersucht werden, was in bezug auf die Organisationszugehörigkeit der Hilfsarbeiter zu tun sei. Notwendig wäre, daß diese möglichst einer Organisation zugeführt werden. Der Redner besprach dann die Ausgestaltung eines Tarifvertrages, über die vielfach noch Unklarheit vorhanden sei. Die Einstellung der Unternehmer zu den Tarifverträgen sei nicht einheitlich; man solle viel auf Widerstand.

Das Referat rief eine antreibende Diskussion hervor, in der drei Ausführungen des Referenten meist zugestimmt wurde. Allgemein waren die Redner der Ansicht, daß die Hilfsarbeiter mehr berücksichtigt und bei Bewegungen auch für sie Forderungen aufgestellt werden müssen. Der Eintritt der Hilfsarbeiter in den Kupfer- und Schmiedeverband solle nicht erschwert werden. Ein Redner betonte, überall möglichst gleichmäßige Lohnverhältnisse zu schaffen, um den Zugang nach den Großstädten zu hemmen. Auch die Verkürzung der Arbeitszeit müßte mehr in den Vordergrund gestellt werden. Im Schlußwort erklärte Geist, für die Kupfer- und Schmiedeverbande habe bisher der freie Sonnabendnachmittag noch keine Rolle gespielt. Man solle sich von dem Gedanken lösen lassen, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend die Arbeitszeit allgemein schrittweise zurückgebrängt werde. Die Generalversammlung stimmte dann einer vom Referenten vorgelegten Entschädigung zu, in der gesagt wird: „Die Generalversammlung erklärt nach wie vor in dem Abschluß von Tarifverträgen die gegenwärtig gezeichnete Form, zu gefunden, möglichst gleichmäßig geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kommen. Sie verpflichtet daher alle Mitglieder, noch energischer als bisher bei Lohnbewegungen für den Abschluß von Tarifverträgen einzutreten.“

Ueber die Arbeitsvermittlung im Berufe sprach Kühne (Berlin), der einleitend die Entwicklung der allgemeinen Arbeitsvermittlung schilderte. Das größte Gewicht müßte darauf gelegt werden, eigene Arbeitsnachweise zu schaffen. Nur wenn dies nicht möglich sei, solle für die Errichtung von partiellistischen Arbeitsnachweisen eingetreten werden. Unter allen Umständen partiellistische Arbeitsnachweise anzustreben, wäre nicht zu empfehlen. Man mache damit manchmal auch böse Erfahrungen: die Unternehmer versuchten, die partiellistische Arbeitsnachweise zu ihren Vorteilen auszunutzen. Die Vertrauensleute mühten sich mehr um die Befreiung freier Stellen bekümmern und so den Arbeitsnachweis durch den Verband unterstützen. Die Verbandsarbeitsnachweise seien ja schon jetzt etwas zentralisiert, notwendig wäre jedoch die Schaffung einer Zentralkasse, an die wiederum über den Stand des Arbeitsmarktes zu berichten sei. In der Debatte über die Errichtung des Referenten, eine Verbandszentrale für die Arbeitsvermittlung zu schaffen, auf Widerspruch. Zunächst müßten die Besitzverhältnisse besser ausgeglichen werden. Der Münchener Delegierte Bichler verlangte für die partiellistische Arbeitsnachweise das Obligatorium. Der Standpunkt der Generalversammlung kommt in einer Entschädigung zum Ausdruck, worin gesagt wird: „Die Generalversammlung verpflichtet sich, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des achten Gewerkschaftskongresses für die Errichtung partiellistischer Arbeitsnachweise überall da einzutreten, wo es nicht durchführbar erscheint, eigene Arbeitsnachweise zu errichten. Für die partiellistischen Arbeitsnachweise ist das Obligatorium anzustreben. Entschieden zu bekämpfen sind die sogenannten Arbeitgebernachweise, weil sie ihre Aufgabe, wie aus den Ausführungen ihrer Gründer unabweisbar hervorgeht, darin erblicken, die Arbeiterbewegung rücksichtslos zu bekämpfen.“

Bei der Beratung allgemeiner Anträge ging die Generalversammlung über einen Antrag Hauser, der Verband möge zwecks einer Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband in Verhandlungen treten, mit allen gegen fünf Stimmen zur Tagesordnung über.

Von der Statutenberatung ist erwähnenswert, daß eine Vertragsprüfung abgelehnt wurde. Die tägliche Keiserunterstützung wurde für Mitglieder, die fünf Jahre oder länger dem Verband angehören, von 1 M auf 1,25 M erhöht. Die Anträge zur Unterstützung am Orte, die eine Veränderung der Bezugsberechtigung und der Stellung verlangen, wurden sämtlich auf Anregung der Kommission abgelehnt. Bei den Bestimmungen über die Streik- und Gewahrsamregeln unterstrich die Versammlung ein Antrag des Vorstandes Annahme, daß Berufsmittler und Mitglieder, die sich erst zehn Wochen und weniger vor Ausbruch eines Streiks oder einer Ausperrung ausnehmen lassen, keinen Anspruch auf Unterstützung aus Verbandsmitteln haben. Die Bestimmungen über eine eventuelle Auflösung oder Verschiebung des Verbandes wurde dahin abgeändert, daß diese nur durch Abstimmung erfolgen könne, und zwar müssen bei einer Auflösung drei Viertel, bei einer Verschiebung zwei Drittel (bisher auch drei Viertel) der Abstimmbaren dafür sein. Damit war die Statutenberatung beendet.

Bei der Wahl der Verbandsleitung wurden einstimmig Sauer als erster, Geist als zweiter Vorsitzender und Bisschoff als Kassierer wiedergewählt. Der Sitz des Vorstandes bleibt Berlin; der des Ausschusses wurde von Magdeburg nach Dresden verlegt. Ausschussvorsitzender wurde Rudolph. Damit waren die Arbeiten der Generalversammlung erledigt. Die nächste Generalversammlung tagt 1916 in Dresden.

Steinfeker. Der Zentralverband der Steinfecker, Plasterer und Berufsgenossen Deutschlands hielt vom 9. bis zum 15. März zu Berlin seinen neunten Verbandstag ab. Der Verband hatte am Ende des Jahres in 283 Filialen 10 222 Mitglieder und 105 beitragsfreie Ehrenmitglieder, am Ende des Jahres 1912 in 287 Filialen 10 776 Mitglieder und 123 Ehrenmitglieder. In den einzelnen Quartalen schwankt die Mitgliederzahl sehr, weil viele ländliche Mitglieder zu Beginn des Winters sich von ihrer Filiale abmelden, in ihre Heimat abziehen, wo keine Filialen bestehen und deswegen nicht mehr als Mitglieder gezählt werden. Am Schluß des Jahres befanden 121 Tarife für 1239 Betriebe mit 12 604 Beschäftigten, wovon 10 117 Verbandsmitglieder waren. Aus der Debatte über den Vorstandsbericht ist von den Ausführungen des Vorsitzenden besonders hervorzuheben, daß in Schlefien etwa 400 Fraktionen, davon allein 100 in Breslau, im Steinfeckerberuf tätig seien. Sie würden mit Ausgießen von Holzpflaster, Steinwurfbrechen, Transportieren und Abwaschen von Steinen beschäftigt und mühten sich Steine von 36 bis 60 Pfund zu bearbeiten. Die Stundenlöhne seien nicht höher als 18 bis 25 S, und auch um diese würden die Frauen noch oft genug betrogen. Organisiert seien 80. Ueber den Stand der Reichstagsfrage referierte Knohl (Berlin). Die Unternehmer haben im Jahre 1910 einen Reichsverband für das Steinfeckerberuf gegründet. Mit diesem ist über einen Hauptvertrag verhandelt worden, der als Grundlage für einen Reichsverband dienen soll. Es sind darin vorgelegte: Tarifverträge, Schlichtungskommissionen, Einigungs- und Schlichtungsausschüsse, Arbeitskontrollämter und ein Tarifamt. Ein Reichstakt ist für spätere Zeiten in Aussicht genommen. Die Entschädigungen des Schlichtungsausschusses sind für beide Teile bindend, soweit es sich um einzelne Personen handelt und Wortlaut und Sinn der verletzten Vertragsbestimmungen klar und eindeutig sind. Kann die Schlichtungskommission nicht zur Entschädigung kommen, oder weigern sich die Parteien, die Entschädigung anzuerkennen, so steht es ihnen frei, das Einigungsamt des Gewergerichts oder das Schlichtungsausschüsse anzufragen. Wird das Einigungsamt angerufen, so ist dessen Entscheidung bindend. Im Interesse des Ansehens der Tarifinstanzen sollen die Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse aber nicht ohne Not angerufen werden. Die Arbeitskontrollämter sollen zur Bekämpfung der Schmutzkücherei dienen. Ausperrungen und Streiks jeder Art sollen soweit wie möglich verhindert werden, auf jeden Fall aber solange unterbleiben, bis die Instanzen entschieden haben. Der Vertrag soll probeweise auf ein Jahr abgeschlossen werden.

Es folgte dann eine lange Diskussion, worin besonders der Einigungsstand hemmte, dadurch würde den Mitgliedern das Mitbestimmungsrecht und das Streikrecht genommen; auch würden andere Gewerkschaften geschädigt, die in ihren Verträgen eine solche Bestimmung nicht hätten. Dagegen wurde unter anderem geltend gemacht, daß in einigen Bezirken die Mitglieder schon froh wären, wenn auch nur der Verdienst für die Arbeit eingeleitet würde. Der Entwurf wurde sodann in zweifacher Abstimmung angenommen mit 78 Stimmen, die 935 Mitglieder vertraten, gegen 12 Stimmen, die 1322 Mitglieder vertraten.

Zur Vermittlung der Frage wurde eine vom Reichstag eingebrachte Resolution angenommen, die sich prinzipiell für die Angliederung an eine Bruderorganisation ausspricht, jedoch die Voraussetzungen für eine solche als noch nicht vorhanden erklärt und deshalb die Verschmelzung für noch nicht unbedingt notwendig hält.

### Der Kampf gegen die freie Jugendbewegung.

Wir haben bereits in Nr. 27 der Metallarbeiter-Zeitung von 1912 (Seite 219) über den Ausgang eines Prozesses vor dem Gewerbegericht in Cöln berichtet, wonach die Firma C. Stiefelmayer, Metallwerkzeugfabrik daselbst, von dem Lehrling H. den Austritt aus der freien Jugendorganisation forderte. Da dieser sich weigerte, wurde das Lehrverhältnis gelöst und H. zum Schadenersatz von 110 M verurteilt. Begründet wurde diese Forderung mit einem im Lehrvertrag beigefügten Nachtrag (ohne Unterschrift) folgenden Inhalts:

„Der Lehrling darf ohne Genehmigung des Lehrherrn Vereinen irgend welcher Art nicht beitreten, oder deren Versammlungen und sonstige Veranstaltungen besuchen. Zuwiderhandlungen berechtigten den Lehrherrn zur Lösung des Lehrverhältnisses und zur Forderung der ihm gesetzlich zustehenden Entschädigung.“

Gegen das Urteil wurde beim Landgericht Stuttgart Berufung eingelegt. Bei der Berufsungsverfahren hat der Vertreter Stiefelmayers sich zum Beweis dafür, daß die Arbeiterjugendorganisation unter dem direkten Einfluß der Sozialdemokratischen Partei stehe, auf das Zeugnis des Oberbürgermeisters v. Mühlberger, des Kollegen Studer, Verbandsgeschäftsführer, und des Vorstandes der Jugendorganisation, Roth, berufen, die aber nicht vernommen wurden. Der Beklagte hat sich auf das Zeugnis derselben Personen für die Unrichtigkeit der Behauptung des Klägers bezogen. Die Verhandlung vor dem Landgericht Stuttgart fand am 31. Januar, die Verlesung des Urteils am 7. Februar statt. Das Urteil lautet auf Verurteilung der Berufung. In der Urteilsausfertigung wird das Urteil wie folgt begründet:

„Der Begriff „Lehrling“ ist ein einheitlicher. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Lehrvertrag, die Pflichten des Lehrlings und die Auflösung des Lehrverhältnisses gelten wie für den im Hause des Lehrherrn untergebrachten Handwerkerlehrling. Nach § 127 a der Gewerbeordnung ist der Lehrling der daterlichen Nachbese Lehrherrn unterworfen und ihm zur Folgeleistung verpflichtet; diese Stellung und Verpflichtung des Lehrlings gegenüber dem Lehrherrn ist von den Vertragsparteien in den § 6 bis 8 des Lehrvertrags anerkannt und bekräftigt worden. Einen besonderen Inhalt haben die Vertragsparteien der Gehorjamspflicht des Lehrlings durch die unbestimmtenmaßen getroffene mündliche Vereinbarung gegeben, daß der Lehrling ohne Genehmigung des Lehrherrn Vereinen irgend welcher Art nicht beitreten und deren Versammlungen und sonstige Veranstaltungen nicht besuchen dürfe. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit nicht der Schriftform im strengen Sinne des § 125 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, es genügt die mündliche Äußerung und ihre schriftliche Fiktion im Lehrvertrag, denn die Vereinbarung enthält lediglich eine näher Präzisierung der gesetzlichen Gehorjamspflicht des Lehrlings; als solche steht sie weder im Widerspruch mit dem gesetzlichen Gehorjamsbegriff, noch verstößt sie gegen die guten Sitten.“

Gegen diese seine Gehorjamspflicht hat sich der Beklagte verwehrt, und zwar wiederholt und schwer, denn er ist trotz der wiederholten, zuletzt unter Freistellung und unter Androhung der Folgen gefällenden Aufforderung seines Lehrherrn zum Austritt aus der Arbeiterjugendorganisation in derselben verblieben; er hat damit sowohl die ihm in § 127 a Absatz 3 der Gewerbeordnung aufgelegte Gehorjamspflicht wiederholt verletzt, als auch einer beharrlichen Gehorjamsverweigerung seiner Pflichten im Sinne des § 123 Ziffer 3 der Gewerbeordnung schuldig gemacht.

Der Lehrherr war darum berechtigt, den Lehrvertrag auf Grund des § 127 a Absatz 3 der Gewerbeordnung zu kündigen. Die Kündigung ist durch das vertragswidrige Verhalten des Beklagten veranlaßt, damit ist seine Schadenersatzpflicht nach § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegeben, die Höhe des vom Kläger geltend gemachten Schadens ist an sich nicht bestritten. Die Verurteilung des Beklagten ist somit zu Recht erfolgt; die von ihm gegen das Urteil des Gewerbegerichts erhobenen nur insoweit mit Zustimmung des Prozeßbevollmächtigten erster Instanz und darum auch gemäß § 51, 81 der Zivilprozeßordnung ordnungsgemäß eingelegten Berufung war als unbegründet mit der Kostenfolge des § 97 der Zivilprozeßordnung zurückzuweisen.“

Vor dem Gewerbegericht wurde ausdrücklich festgestellt, daß Stiefelmayer nur die Zugehörigkeit seiner Lehrlinge zur Freien Jugendorganisation nicht duldet; Mitglied der christlichen Jugendorganisation dürfen die Lehrlinge sein. Auch H. durfte sich früher ungeniert in der christlichen Jugendorganisation betätigen. Es sind doch recht kleinliche Leute, solche Fabrikanten, welche glauben, mit derartigen Schikanen der Freien Jugendorganisation den Gewinnen machen zu können. Den dem Arbeiterstand angehörenden Eltern schuldenklarer Söhne kann es selbstverständlich nicht gleichgültig sein, ob sie die geistige Ausbildung ihrer Söhne in das Verleiben des Lehrherrn stellen. Die Gewerkschaftsorganisationen werden gut tun, auf solche Vorkommnisse ein wachsames Auge zu haben.

### Der Bund der technisch-industriellen Beamten

hielt zu Köln in Berlin seinen odenntlichen Bundesstag ab. Bei Eröffnung des Vorstandsbereichs wurde betont, daß der Bund auch im abgelaufenen Jahre Bewegungen hätte führen müssen. Ein großer Teil dieser Aktionen mußte unternommen werden, um Verflechtungen abzuwehren. In manchen Fällen genügte das Vorhandensein der Organisation, um kamplos eine Reihe von Verbesserungen zu erzielen. Von 30 Aktionen endeten 19 mit einem vollen Erfolg, 4 mit einem Teilerfolg und 5 erfolglos; zwei waren noch nicht entschieden. Bei diesen Bewegungen hat der Bund mit großen Schwierigkeiten zu rechnen. Er hat begründete Ursache, anzunehmen, daß die Unternehmerverbände Firmen, die den Wünschen der Angestellten entgegenkommen, deswegen schanterten. Die Zahl der Fälle, wo Mitglieder wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation ganz unberücksichtigt gemahnet wurden, hat in geradezu auffälliger Weise zugenommen. Mußte doch der Bund rund 8000 M Gewahrsamuntersuchung auszahlen, gegen nur 1374 M im Vorjahr. Es wurden 5971 neue Mitglieder aufgenommen. Diesen Zugang steht allerdings ein Verlust von 4283 Mitgliedern gegenüber. Trotz der unvermeidlichen Nachwirkungen der im Herbst 1911 erfolgten Beitragserhöhung und trotz der verstärkten Mitgliederpflichtmacherischer Unternehmungen gelang es also dem Bund, nicht nur seinen Mitgliederbestand zu halten, sondern ihn auch zu vermehren, nämlich von 20 452 auf 22 140; darunter befinden sich auch acht weibliche Mitglieder. Den Fortschritt des Bundes zeigen folgende Zahlen: Ende 1904 zählte er 1633 Mitglieder und 1912 waren es bereits 22 140 Mitglieder. Die Kasienverhältnisse des Bundes haben sich ebenfalls günstig entwickelt. Bei einem Kasienbestand von 84 317 M betragen 1912 die Einnahmen und Ausgaben 820 426 M. An die Entgegennahme des Geschäftsbereichs schloß sich eine geheime fünfstündige Sitzung, in der in sehr lebhafter Weise interne Angelegenheiten — das Ausschreiben Widemanns aus dem Vorstände und sonstige Beamtenfragen — erörtert wurden. Da der Deutsche Technikerverband aus diesem Konflikt die Schlussfolgerung gezogen hat, der Bund werde nun eine gemäßigtere Politik ein schlagen, stimmte der Bundesrat einstimmig einer Resolution zu, in der er die bisherige Politik des Bundes dem Deutschen Technikerverband gegenüber gutheißt und erwartet, daß der Bundesvorstand auch fernherhin diesen Weg geht und mit aller Kraft den rein gewerkschaftlichen Gedanken zum Siege in der Privatangestelltenbewegung zu führen vermag.

Ueber den Vorstandsbericht setzte dann eine lebhaftere Diskussion ein, in der sehr kritische Töne angeschlagen wurden. Verlangt wurde unter anderem, daß mehr flüssige Gelder beschaffen werden, um für Kämpfe gerüstet zu sein. Von einem Redner wurde die Festlegung von Uebertrittsbedingungen für Mitglieder gewerkschaftlicher Arbeiterorganisationen gefordert. Ueber die Arbeitszeit im technischen Berufe referierte Ingenieur Wurster (Gießen). Redner begründete die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden aus hygienischen, volkswirtschaftlichen und idealen Gründen. Der Antrag leitete eine längere Diskussion, in der die Forderungen und Forderungen des Referenten wirksame Unter-

stützung und Ergänzung fanden. Hervorgehoben wurde, daß die Forderung des Achtstundentages von den Handarbeitern übernommen worden sei. Das Resultat der Besprechung war die Annahme einer Resolution, die im Sinne der Ausführungen des Referenten gehalten ist. Der Vorstand wurde beauftragt, eine weitere Mitteilung, die alle Firmen aufnehmen soll, die bereits diese Forderungen erfüllt haben.

Ueber Reichstag, Regierung und Technikerechtheit sprach hierauf Ingenieur Sonnenfeldt (Berlin). Er begründete eine Resolution des Vorstandes, worin die Forderungen der technisch-industriellen Beamten enthalten sind und an die Regierung die dringende Bitte gerichtet wird, dem Reichstag in kürzester Zeit eine Vorlage zu unterbreiten, die die bestehenden Mängel beseitigt und den sozialpolitischen Forderungen der technisch-angestellten Rechnung trägt. Der Reichstag wurde ersucht, nützlichfalls durch eigene Initiative eine halbige Reform des Technikerechts anzubahnen. Ohne Debatte nahm der Bundesrat die Resolution einstimmig an. Dann wurden noch Anträge zum Statut beraten und hierauf die Vorstandswahlen vorgenommen. Hierbei wurde von Vorstandsvizepräsident festgestellt, daß Widemann nicht aus sachlichen Gründen, wegen seiner radikalen politischen Stellung, aus dem Vorstand ausgeschlossen sei, sondern aus rein persönlichen, inneren Gründen. Die Befürchtung, das Ausschreiben Widemanns habe zur Folge, daß der Bund von seiner radikalen Bahn abbrückt, sei völlig unbegründet. Der Bundesrat nahm diese Erklärung mit lebhaftem Beifall auf. Der bisherige Vorstand wurde in seiner Mehrheit wiedergewählt. Damit waren die Arbeiten des Bundesstages beendet.

### Fahrradhändler als Feinde der Konsumgenossenschaften.

Das Fahrrad ist ein Massengebrauchsartikel geworden. In Deutschland schätzt man die Zahl der radfahrenden Personen auf etwa 6 Millionen und etwa 17 000 Fahrradhandlöhler besaßen sich mit dem Verschleiß der einschlägigen Industrieprodukte. Der Umsatz auf dem Fahrradmarkt beläuft sich auf die Millionen Mark und das das Fahrrad heute fast nur noch in Arbeiterkreisen Abnehmer findet, sind es die Arbeiter, die der Verflechtung durch den preisbeurteilenden Kleinhandel ausgelegt sind. Um dieses zu verhindern, haben vor einigen Jahren schon eine Anzahl Berliner Arbeiter-Radfahrer eine Konsumgenossenschaft für Radfahrer gegründet, die den Zweck verfolgte, den Arbeitern zu angemessenen Preisen reelle und gute Waren der Fahrradbranche zu vermitteln. Das Unternehmen fand Anklang und wurde später vom Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“ übernommen; es führt heute den Namen „Fahrradhändler-Frischkauf“ und besitzt in Offenbach a. M., dem Sitz des Bundes, ein eigenes Gebäude mit großem Lager und unterhält an zwanzig größeren Orten Deutschlands selbstständige Filialen und etwa 200 Verkaufsstellen. Der Umsatz ist in wenigen Jahren steil ansteigend emporgeklungen und betrug 1 250 000 M im Jahre 1912. Der Reingewinn fließt in die Kasse des Arbeiter-Radfahrer-Bundes. Das Unternehmen beschäftigt heute schon etwa 100 Personen zu tariflichen Löhnen und bei achtstündiger Arbeitszeit. — Die Fahrradhandlöhler glauben sich nun in ihrer Existenz bedroht: sie glauben ein Anrecht auf den alleinigen Vertrieb der Fahrräder zu besitzen. Sie laufen deshalb gegen das Unternehmen Sturm und suchen ihm, da sie sonst nichts unternehmen können, den Warenauszug abzuschnellen. Sie verlangen, daß die Fabrikanten an das Unternehmen des Arbeiter-Radfahrer-Bundes keine Waren liefern und der größte Teil der Fabrikanten ist eine dahingehende Verpflichtung den Händlern gegenüber eingegangen. Die Fabrikanten, die an die Genossenschaft liefern und die nach einem Ausschluß in der Händlerszeitung die Branche an die Sozialdemokraten ausliefern wollen, sind von den Händlern boykottiert und in jeder Nummer ihres Organs wird zur strengen Durchführung des Boykotts ermuntert.

Die Händler beklagen sich dabei ganz offen als Feinde aller Konsumgenossenschaften und ihr Ziel ist die Vernichtung des Fahrradhandlung „Frischkauf“, das sie durch den Lieferantenboykott zu erreichen hoffen.

Dem Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“ blieb unter diesen Umständen nichts anderes übrig, als den Kampf gegen die Händler aufzunehmen und das Recht der Arbeiter, zur Wahrung ihrer Interessen Genossenschaften zu errichten, zu verteidigen. Gegen die genossenschaftsfremden Händler, die den Boykott gegen die Genossenschaft anwenden, soll in der Notwehr mit denselben Mitteln vorgegangen werden. Es haben dieserhalb Verhandlungen mit der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands stattgefunden. Diese hat anerkannt, daß es sich um einen Abwehrkampf handelt, der dem Arbeiter-Radfahrer-Bund Solidarität von der Händlerorganisation aufgegeben ist. Alle organisierten Arbeiter werden deshalb ersucht, dem Arbeiter-Radfahrer-Bund Solidarität in dem Kampfe gegen die genossenschaftsfremden Händler beizustehen und die Sache des Arbeiter-Radfahrer-Bundes zu der ihrigen zu machen. Ein vom Arbeiter-Radfahrer-Bund herausgegebenes Flugblatt, das eine Sachdarstellung und die Namen der konsumgenossenschaftlichen Händler enthält, soll zur weiteren Verbreitung gebracht und an alle Arbeiter des Reichs gerichtet werden, die bezeichneten Händler zu meiden.

### Warnung vor der französischen Fremdenlegion.

In München hat sich ein Deutscher Schutzbund gegen die Fremdenlegion gegründet. Dieser ersucht die Arbeiterpresse um Abdruck eines Aufrufes, der unter anderem auch einen Brief des Genossen Hebel an das Sekretariat des Schutzbundes enthält. Der Brief lautet folgendermaßen:

München, 3. März 1913.  
Hochgeehrte Herren! Die Ehre, die Sie mir erwelen, indem Sie mich als Beirat in das Präsidium Ihres Schutzbundes gegen die Fremdenlegion aufnehmen wollen, weiß ich voll zu würdigen. Leider zwingen mein Gesundheitszustand und die Last der schon auf mich ruhenden Arbeit mir die größte Zurückhaltung auf in der Übernahme weiterer Verpflichtungen, und Sie wollen deshalb verzeihen, wenn ich auf die mit zugehörige Ihre Vergütung leiste. Dagegen erlaube ich mir folgendes zu bemerken: Die sozialdemokratische Partei und die deutschen Genossenschaften haben zweifellos das lebhafteste Interesse an dem Kampfe gegen die Fremdenlegion, die wir für eine Schmach, eines Kulturstaates unwürdige Institution ansehen. Ich bin deshalb gerne bereit, in einem Rundschreiben an die sozialdemokratische und Genossenschaftspresse, die von Millionen Arbeitern gelesen wird, aufzufordern, diesen Kampf mit erneuter Energie zu führen, falls ich voraussetzen darf, daß Ihr Schutzbund bereit ist, diese Presse durch Zuführung von geeignetem Anlagematerial zu unterstützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
ergebenst  
H. Hebel.

Der Aufruf fährt dann fort:  
„Der deutsche Schutzbund legt nochmals einen ganz besondern Nachdruck darauf, daß sein Zweck und Ziel nicht nur patriotischer, sondern rein menschlicher Natur sind. Die französische Fremdenlegion stellt eine Schanderei ohne Gleichen dar; es ist ein Schand, von der Aufhebung der Sklaverei zu sprechen, solange eine Einrichtung besteht, die, sich durch menschenunwürdige Beträge ständig neu konstituiert und nur durch die größte Brutalität erhält. Die Fremdenlegion läßt sich nur mit einer zweiten Schmach der kulturellen Menschheit vergleichen: mit der Prostitution. Es ist eines der größten Verdienste der Sozialdemokratie, dagegen den Kampf auf der ganzen Linie aufgenommen zu haben. Die Sozialdemokratie ging bei der Bekämpfung dieser Seuche von der richtigen Erwägung aus, daß es in der Hauptstadt die Löhner des Volkes sind, die, durch Not getrieben, durch Vorpiegelungen verführt, diesem Kaiser anheimzufallen. Nicht anders ist es mit der Fremdenlegion befallen! Gerade die Söhne des arbeitenden Volkes sind in die Schlingen dieser französischen Menschenhändler geraten. Bei konnte die wackeren Handwerkerburden zählen, die, auf der Balge begriffen, in augenblickliche Not geraten, wohl gar einen entsetzlichen Selbstmord begangen haben und nun in eine Seelenge-

